



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Herrn
Arne Semsrott

Per E-Mail:
a.semsrott [REDACTED]@fragdenstaat.de

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Abteilung Öffentliche Sicherheit

[REDACTED]
Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 39 - [REDACTED]
Telefax 040 - 4 28 37 - [REDACTED]

Mail: andre.malick@bis.hamburg.de

Hamburg, 7. Dezember 2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 24. Oktober 2021 an die Behörde für Inneres und Sport Hamburg

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Nach Prüfung Ihres Anliegens werden Ihnen hiermit die diesem Schreiben als Anlage beigefügten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus beantragten Dokumente können Ihnen leider nicht zugänglich gemacht werden, da zum einen von Ihnen beantragte Informationen teilweise dem § 7 der Verschlusssachenanweisung für die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbVSA) unterliegen. Diese sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 HmbTG von der Informationspflicht ausgenommen. Zum anderen liegen Dokumente vor, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Polizei geben. Die Bekanntgabe dieser würde die Aufgaben der Polizei nicht unerheblich erschweren und sind deshalb gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 HmbTG von der Informationspflicht ausgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben.

Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]